



## GEMA & Events

Jan Schlotterbek

E-Mail: [gema.events@eaasdc.eu](mailto:gema.events@eaasdc.eu)

This article concerns only our German member clubs regarding GEMA regulations. Therefore, no English translation will be provided.

### Die MFL - das unbekannte Wesen

Liebe Leserinnen und Leser,

Was unterscheidet einen Clubabend oder einen Workshop von einem Special oder einer Special Clubnight? Korrekt: Bei den einen dürfen **keine** Zuschauer anwesend sein, bei den anderen schon.

**Zuschauer** definiert die GEMA als Personen, die keines unserer Tanzprogramme ausüben.

Wollt ihr also auf Zuschauer nicht verzichten bzw. sie nicht von vornherein ausschließen, so müsst ihr einen Special Dance oder eine Special Clubnight anmelden.

Das ist aber noch nicht der einzige Unterschied. Sobald Zuschauer erlaubt sind, verlangt die GEMA von uns eine Zusammenstellung der in der Öffentlichkeit vorgetragenen/gespielten/gesungenen Musikstücke. Diese Zusammenstellung nennt sich **Musikfolgeliste**, kurz **MFL**.

Dazu gehören neben den tatsächlich gespielten Musikstücken auch weitere Informationen wie z.B. Club, Veranstaltungsnummer, Veranstaltungsname, Label des Musikstücks, ...

Diese MFLs sind eine **Bringschuld des ausrichtenden Vereins** und müssen bis **spätestens vier Wochen** nach der Veranstaltung an

**mfl@eaasdc.eu**

gesendet werden.

Wie kommt dieser Verein nun an die notwendigen Informationen?

Es gibt dazu auf der Homepage ein Formular bestehend aus einem Deckblatt und einem Tabellenblatt, in das die Musikstücke eingetragen werden. Die Formulare sind auf der Homepage unter

- Dokumente/Informationen
  - Dokumente und Informationen für Clubs

und dort im Bereich

- GEMA-Themen und -Dokumente (für Mitglieder, die Veranstaltungen in Deutschland durchführen)

zu finden.

Der Veranstalter / Club sollte diese Formulare dem/den Leader\*n zur Verfügung stellen. Gängige Praxis ist es, dass der/die Leader die Musikfolgeliste ausfüllen und sie dem Veranstalter / Club übergeben oder elektronisch übermitteln.

Dazu kann es sinnvoll sein, in den Leadervertrag einen Abschnitt aufzunehmen, der beinhaltet, dass die Musikfolgeliste vom Leader zu erstellen ist und **spätestens sieben Tage** nach dem Event beim Club eingetroffen sein muss. Zusätzlich könnte der Leadervertrag den Veranstalter / Club ermächtigen, einen Teil der Aufwandspauschale zurückzuhalten und erst auszuzahlen, wenn die MFL eingegangen ist. Auf der sicheren Seite ist der Veranstalter / Club, wenn er sich die MFL unmittelbar nach Ende der Veranstaltung von dem/den Leader\*n ausstellen lässt.

Erhält die GEMA die Liste nicht spätestens nach vier Wochen, kann sie von der EAASDC eine erhöhte Gebühr fordern, welche wir wiederum dem Veranstalter / Club in Rechnung stellen. **Die Zahlung einer solchen Strafgebühr enthebt den Veranstalter / Club aber NICHT von der Pflicht zur Abgabe der Musikfolgeliste!**

Eine nicht abgegebene MFL führt dazu, dass der Veranstalter / Club zukünftig keine Veranstaltung mehr über die EAASDC anmelden kann, bis die fehlende MFL eingereicht wurde.

Bitte haltet euch an die Spielregeln, damit nicht alle Vereine unter der „Faulheit“ weniger zu leiden haben.

Vielen Dank, GEMA&Events